

Amtliches Mitteilungsblatt
der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode

Herausgeber: Der Rektor

Nr. 2/2015

Wernigerode, 27. Mai 2015

Herausgeber:

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Der Rektor
Friedrichstraße 57-59
38855 Wernigerode
Telefon: (0 39 43) 659-100
Telefax: (0 39 43) 659-109

Redaktion:

Rektorat

Auf der Grundlage des § 55 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA vom 14. Dezember 2010 – GVBl. LSA Seite 600), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA Nr. 2/2013) in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Nr. 8 HSG LSA sowie § 77 Abs. 2 Nr. 1 HSG LSA, hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode am 14.01.2015 folgende Studienordnung beschlossen:

**Studienordnung für die duale Studienvariante des Studiengangs
Tourismusmanagement (B.A.)
vom 14.01.2015**

Inhaltsübersicht

- 1 Geltungsbereich**
- 2 Ziele des Studiums**
- 3 Studienaufnahme**
- 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang**
- 5 Studienplan**
- 6 Teilnahme an Lehrveranstaltungen**
- 7 Bachelorabschlussprüfung (Bachelorpraktikum und Bachelorarbeit)**
- 8 Anwendung und Inkrafttreten**

Anlage: Studienplan

1. Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz in der gültigen Fassung Inhalt und Aufbau des Studiums.

2. Ziele des dualen Studiums

Ziel der dualen Studienvariante des Studiengangs Tourismusmanagement ist es, einen verstärkten Praxisbezug zu gewährleisten und neben dem berufsqualifizierenden Studienabschluss die Möglichkeit zu bieten, die berufliche Handlungsfähigkeit (Berufsabschluss) in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erwerben und den Einstieg in die berufliche Praxis zu unterstützen. Die Abschlussprüfung im jeweiligen Ausbildungsberuf soll vor der zuständigen Kammer nach der dort gültigen Prüfungsordnung abgelegt werden. Mit dem Studienabschluss (Bachelorabschlussprüfung) wird die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden selbständigen Tätigkeit nachgewiesen. Nach bestandener Bachelorabschlussprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (B.A.).

3. Studienaufnahme

Das Studium kann im Sommersemester und im Wintersemester aufgenommen werden. Es müssen ein Studienvertrag (Stipendienvertrag) zwischen dem Studierenden und einem ausbildungsberechtigten Unternehmen sowie eine Kooperationsvereinbarung zwischen diesem Unternehmen und der Hochschule vorliegen.

4. Regelstudienzeit und Studienumfang

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der beruflichen Ausbildung sowie der Bachelorabschlussprüfung acht Semester.

Die Regelstudienzeit setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Basisstudium von drei Semestern,
- ein Vertiefungsstudium von zwei Semestern,
- eine berufliche Ausbildung in zwei Praxissemestern (Betriebssemester I und II) sowie in den vorlesungsfreien Zeiten mit der Möglichkeit, die Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer abzulegen,
- Bachelorabschlussprüfung (Bachelorpraktikum und Bachelorarbeit) im achten Semester.

5. Studienplan

Der Studienplan (Anlage) regelt die Besonderheiten der dualen Studienvariante des Studiengangs Tourismusmanagement. Studienpläne werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntgabe neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen.

6. Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Die Unternehmen können mit den Studierenden deren regelmäßige Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen über die Regelungen der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge hinaus vereinbaren.

7. Bachelorabschlussprüfung (Bachelorpraktikum und Bachelorarbeit)

Das achte Fachsemester ist ein Praxissemester, in dem das Bachelorpraktikum zu absolvieren ist. Für das Bachelorpraktikum gelten die Regelungen der jeweils gültigen Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge sinngemäß. In der Bachelorarbeit sollen vorrangig firmenspezifische Themen der Ausbildungsbetriebe bearbeitet werden.

8. Anwendung und Inkrafttreten

Die Satzung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2015/2016 immatrikuliert werden. Die Satzung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 14.01.2015 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 28.01.2015.

Wernigerode, den 27.05.2015

Prof. Dr. Armin Willingmann

Rektor der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode

Anlage „Studienplan“ zur Studienordnung für die duale Studienvariante des Studiengangs Tourismusmanagement (B.A.)

Überblick über Module, Units und Prüfungen in der dualen Studienvariante TM (B.A.)

Die Module, Units und Prüfungen entsprechen den Modulen, Units und Prüfungen des Studiengangs Tourismusmanagement (B.A.) am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften. Maßgeblich ist die Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Das empfohlene duale Studienmodell ist unter „Empfehlung Fachsemester“ im Vergleich zum regulären Studiengang Tourismusmanagement dargestellt:

Empfehlung Fachsemester in der dualen Studienvariante TM(B.A.)	Empfehlung Fachsemester im Studiengang TM (B.A.)
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4. Praxissemester/Betriebssemester I ¹⁾	4. Auslands-/Praxissemester
5. Praxissemester/Betriebssemester II ²⁾	
6.	5.
7.	6.
8. Bachelorabschlussprüfung	7. Bachelorabschlussprüfung

Erläuterungen

¹⁾ Im Betriebssemester I werden 20 Credit Points durch ein mindestens 16-wöchiges Praktikum sowie 10 Credit Points durch einen Praxissemesterbericht erworben. Dieses Praxissemester wird durch eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS begleitet. Zulassungsvoraussetzung für das Betriebssemester I ist das Erreichen des dritten Studiensemesters.

²⁾ Das Betriebssemester II dient als weiteres Praxissemester der Vertiefung der betrieblichen Berufsausbildung und soll die Möglichkeit fördern, eine Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer abzulegen. Hierfür werden keine Credit Points vergeben. Entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten kann das Betriebssemester II flexibel in den Studienverlauf integriert werden, sodass diesbezüglich von obenstehender Tabelle abweichende Studienverläufe möglich sind. Es ist jedoch vor dem Bachelorpraktikum zu absolvieren. Das Betriebssemester II verschiebt für nachfolgende Prüfungsleistungen die in der regulären Studienordnung TM empfohlenen Fachsemester um ein Semester. Zudem verlängern sich für vorherige Prüfungen die Fristen nach § 12 (2) und § 13 (4) der Prüfungsordnung um dieses Betriebssemester II.

Beide Praxissemester sind anzumelden. Für das Betriebssemester II gelten die Regelungen der Praktikumsordnung sinngemäß. Ein Bericht entfällt. Die Praxissemester können nicht durch Auslandssemester ersetzt werden.

Auf Antrag des Studiengangkoordinators kann der Prüfungsausschuss darüber hinaus abweichende Regeln festlegen, sofern Spezifika des dualen Studiums diese geboten erscheinen lassen. Dies gilt insbesondere für die Abfolge von Prüfungen und die Praxissemester.

Wernigerode, den 27.05.2015

Prof. Dr. Armin Willingmann

Rektor der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode